



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 12. Dezember 2016  
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

### **B 55 H Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17); Entwürfe von Gesetzesänderungen und andere Massnahmen im Rahmen des Projekts - Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Zusammenführung der vier Konkursämter zu einem Amt an 1-2 zentralen Standorten) / Finanzdepartement**

#### 2. Beratung

Antrag Guido Roos/Armin Hartmann: Ablehnung der Gesetzesänderung.

Guido Roos: Die CVP-Fraktion lehnt diese Gesetzesänderung ab. Anlässlich der PFK-Sitzung von Ende November hat uns Kantonsgerichtspräsident Marius Wiegandt über die Details dieser Gesetzesänderung informiert. Dabei hat er erklärt, dass sich das Kantonsgericht anlässlich der 1. Beratung durch die PFK nicht zu diesem Thema geäussert hat, weil es davon ausgegangen ist, dass mit der Behandlung und der Beantwortung der Frage der Betreibungsämter diese Änderung inkludiert sei. Es handelt sich hier aber um eine separate Gesetzesänderung. Gemäss den Ausführungen von Marius Wiegandt lassen sich mit den vorgesehenen Änderungen keine Einsparungen erzielen, im Gegenteil, zuerst müsste sogar noch investiert werden. Als Folge der beabsichtigten Abschaffung des Sportelsystems steigen die Fixkosten. Im Weiteren würden durch eine komplette Zentralisierung der Konkursämter die Bürgernähe zum Staat und somit der Service public geschwächt. Eine komplette Zentralisierung der Konkursämter widerspricht unserer Kantonsverfassung. Unsere Verfassung schreibt ausdrücklich dezentrale Dienststellen vor. Eine mögliche Zusammenlegung der zwei oder drei Standorte in der Agglomeration ist bereits mit den heute geltenden gesetzlichen Grundlagen möglich.

Armin Hartmann: Bereits anlässlich der 1. Beratung hat es vonseiten der SVP kritische Stimmen zu dieser Gesetzesänderung gegeben; damals ist das staatspolitische Problem der Zentralisierung angemerkt worden. Auch das Sparpotenzial ist infrage gestellt worden. Trotzdem ist damals eine Mehrheit der SVP-Fraktion hinter dieser Massnahme gestanden. Seit der 1. Beratung haben sich neue Erkenntnisse ergeben. Wir waren bis anhin der Meinung, dass die Gesetzesänderung notwendig sei, um den Sparbeitrag erzielen zu können. Aufgrund der klaren und seit der 1. Beratung auch präzisierten Position des Kantonsgerichtes wissen wir nun, dass dem nicht so ist. Eine Zusammenlegung der Konkursämter ist bereits mit der jetzigen Gesetzesgrundlage möglich, die Kompetenz dazu liegt beim Kantonsgericht. Das Kantonsgericht hat aber auf eine Zusammenlegung verzichtet, weil es darin keine Sparmöglichkeit sieht. Das Kantonsgericht fürchtet sogar, dass mit dieser Massnahme Mehrkosten zulasten seines Globalbudgets entstehen könnten. Die zweite und die dritte Staatsgewalt sind sich in dieser Frage also nicht einig. Die Frage, ob

und zu welchen Bedingungen ein Konkursamt auf der Landschaft effizient betrieben werden kann, konnte in der PFK nicht abschliessend geklärt werden. Es bleiben berechnete Zweifel, ob der Anschluss des heute relativ günstigen Konkursamtes Luzern West an das relativ teurere Konkursamt Luzern wirklich einen Sparbeitrag liefern kann. Die SVP-Fraktion will mit dem KP17 die finanzielle Situation des Kantons verbessern. Sie will mit diesem Sparpaket keine neuen Risiken eingehen oder nicht eine bewährte dezentrale Einheit mit einem staatspolitischen Schachzug aufs Kreuz legen. Deshalb stellt die SVP-Fraktion für diese Massnahme einen Ablehnungsantrag.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion lehnt die Anträge von Guido Roos und Armin Hartmann ab und stimmt der Gesetzesänderung gemäss dem Ergebnis der 1. Beratung zu. Was wir jetzt haben, ist das Resultat eines ausgedehnten Lobbyings der Konkursbeamten, die im Sportelsystem arbeiten. Bereits anlässlich der 1. Beratung in der PFK waren Vertreter anwesend, die mich jedenfalls nicht überzeugen konnten. Es ist taktisch klug, den Fokus nun auf den Kantonsgerichtspräsidenten zu richten, weil so nicht preisgegeben werden muss, wer hinter dem eigentlichen Lobbying steht. Von Guido Roos ist zudem der Kostenfaktor angesprochen worden. Selbstverständlich muss zuerst Geld ausgegeben werden, um danach Kosteneinsparungen erreichen zu können. Es werden nur Befürchtungen geäussert, was allenfalls eintreten könnte. Es kann aber niemand erklären, warum das Sportelsystem zwar erfolgreich betrieben werden kann, es sich aber für den Kanton nicht lohnen sollte. Diesen Widerspruch aufzulösen scheint unmöglich zu sein.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Der Ablehnungsantrag ist der PFK vorgelegen und mit 10 zu 7 Stimmen abgelehnt worden. Ich möchte hier eine Lanze für den Kantonsgerichtspräsidenten brechen. Die Kommission ist erst ein paar Tage vor der 2. Beratung von Konkursbeamten angegangen worden. Die PFK hat sich aber nach erfolgter Beratung für die Gesetzesänderung und gegen den Ablehnungsantrag entschieden.

Peter Fässler: Die SP-Fraktion ist erstaunt, dass die CVP und die SVP für den Kantonsgerichtspräsidenten sprechen. Heute gibt es im Kanton Luzern vier Konkurskreise. Die Konkursämter Luzern, Kriens und Hochdorf werden auf Rechnung des Kantons geführt. Ein allfälliger Überschuss fliesst also in die Kasse des Kantons. Das Konkursamt Luzern West wird im Sportelsystem geführt. Das bedeutet, ein allfälliger Überschuss fliesst in die Kasse der ausführenden Person respektive ihrer Firma. Diese Massnahme verlangt nun, dass auch das Konkursamt Luzern West auf Staatsrechnung geführt wird. Dadurch können die Konkurskreise im Kanton Luzern von heute vier auf einen Kreis mit zwei vorgesehenen Standorten reduziert werden. Einsparungsmassnahmen ergeben sich im Infrastrukturbereich und auf der Führungsebene. Ein weiterer Vorteil ist die flexiblere Einsetzung der Mitarbeitenden, die allerdings sozialverträglich gestaltet werden muss. Aus unserer Sicht sind dies alles gut nachvollziehbare Gründe für diese Massnahme. Ein Leistungsabbau findet dadurch nicht statt. Allerdings müssten einige ihr Gärtchen aufgeben. Das schmerzt, verstehe ich, doch für mich steht das Allgemeinwohl vor demjenigen einiger weniger. Die SP-Fraktion opponiert den Anträgen von Guido Roos und Armin Hartmann und stimmt der vorgesehenen Massnahme zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich nehme zuerst zu den Anträgen von Guido Roos und Armin Hartmann Stellung. Gemäss ihren Ausführungen soll eine komplette Zentralisierung stattfinden und damit der Service public eingeschränkt werden. Wir wollen aber nicht einfach eine örtliche Zentralisierung. Es geht darum, die internen und externen Prozesse zu vereinheitlichen. Zum Service public: Niemand will freiwillig mit dem Konkursamt zu tun haben, deshalb legt wohl auch niemand besonderen Wert darauf, das Konkursamt möglichst in der Nachbarschaft zu haben. Zudem meldet sich das Konkursamt falls nötig selber bei jemandem. Wir alle wissen aber, dass im Moment um Personen herum organisiert wird, wir sind ja auch von diesen Personen angegangen worden. Bei einer Zusammenlegung werden keine weiteren Investitionen notwendig. Nach einer Zusammenlegung fallen einzig die

Überschüsse an den Staat. Aus diesem Grund wehren sich auch einige gegen diese Änderung. In der Eintretensdebatte zum AFP und zum Budget wird vermehrt zu hören sein, dass die Regierung mit dem Organisationsentwicklungsprojekt OE17 nicht vom Fleck kommt. Wir wollen dieses Projekt vorantreiben, dazu brauchen wir aber Ihren Support. Wenn wir aber bei dieser Massnahme schon solchen Widerstand spüren, dürfte es schwierig werden. Ich bitte Sie deshalb, uns jetzt schon zu unterstützen und dieser Massnahme zuzustimmen.

Armin Hartmann: Ich möchte wissen, was die Regierung besser weiss als das Kantonsgericht.

Für das Kantonsgericht spricht Kantonsgerichtspräsident Marius Wiegandt.

Marius Wiegandt: Die Zusammenführung der Konkursämter stellt nach Auffassung der Gerichte keine Sparmassnahme dar. Wir haben dies der Regierung anlässlich des Planungsprozesses relativ früh mitgeteilt und die Streichung dieser Sparmassnahme beantragt. Die Betreibungsämter sind anlässlich der 1. Beratung zu Recht aus dem KP17 gestrichen worden, bei den Konkursämtern verhält es sich ähnlich. Auch die Konkursämter gehören nicht ins KP17. Warum ist es keine Sparmassnahme? Es werden enorme Anfangsinvestitionen getätigt werden müssen, weil neu ein staatliches Konkursamt West aufgebaut werden müsste. Zudem käme es zu einem jährlichen hohen Betriebs- und Personalaufwand, der höher als im Moment ausfallen würde. Im Sportelsystem fallen 280'000 Franken Kosten an, in Zukunft müsste mit mindestens 500'000 Franken gerechnet werden. Man erhofft sich Sparmassnahmen durch den Eingang von Betreibungsgebühren. Das ist beim Sportelamt eine sehr unsichere Angelegenheit, da man nicht weiss, ob und in welcher Höhe es zu den Gebühren kommen wird. Darum hat man auf dem Land das Sportelamt. Es handelt sich bei diesem erhofften Spareffekt um eine höchst unsichere Angelegenheit. Wir haben mehrmals versucht, die Einnahmen zu berechnen. Im besten Fall sind wir zu einer ausgeglichenen Null-null-Lösung gekommen, was keiner Sparmassnahme entspricht.

David Roth: Genauso unseriös, wie Sie sich offenbar auf die 1. Beratung vorbereitet haben, sind Sie nun bereit, diese Debatte hier zu führen. Hier wird nicht einmal 1 Prozent der Bevölkerung vertreten, sondern es geht um ein paar Einzelpersonen. Das geht nicht. Für den Kanton ergeben sich Mehreinnahmen. Ich bitte Sie wirklich, die erste Organisationsentwicklungsmassnahme, über die wir hier abstimmen, zu unterstützen. Alles andere wäre reiner Klientelismus.

Marlis Roos Willi: Es ist eine Frechheit, uns zu unterstellen, dass wir uns nicht seriös vorbereiten würden. Wir organisieren nicht einfach etwas um einzelne Personen herum oder vertreten die Worte des Kantonsgerichtspräsidenten, sondern wir haben zwischen der 1. und der 2. Beratung gelernt, dass es sich hier um keine Sparmassnahme handelt. Wir wissen, dass zurzeit bei einem Teil der Konkursämter günstiger gearbeitet wird. Wenn wir wirklich sparen wollen, müssen wir effiziente und günstige Strukturen schaffen oder diese erhalten, falls es sie schon gibt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir haben verschiedene Konkursämter, eines davon wird im Sportelsystem geführt. Der Gewinn fliesst an den Inhaber dieses Konkursamtes. Diese Person hat unternehmerisch ein Risiko zu tragen. Wieso sollte ein Privater dieses Risiko tragen, wenn es nicht zu einem positiven Ergebnis führt? Das macht deutlich, dass Gewinne abfliessen. Wir fordern zudem effiziente Strukturen, das heisst einheitliche Strukturen mit einer einheitlichen Software und einheitlichen Abläufen. Im Moment haben wir aber verschiedene Systeme, was ineffizient ist. Drei Konkursämter sind bereits staatlich organisiert, und das notwendige Wissen und die EDV sind vorhanden. Jedes andere Betreibungsamt kann beliebig und örtlich unabhängig dazugenommen werden. Es gibt also keine Anfangsinvestitionen, und der Amtsinhaber wird ein positives Ergebnis erzielen, wenn Sie der Änderung zustimmen.

In der Schlussabstimmung lehnt der Rat die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, wie sie aus der Beratung

hervorgegangen ist, mit 56 zu 54 Stimmen ab.